



Wahlausschuss des Studierendenparlament
der Studierendenschaft der Universität Trier K.d.ö.R.
Universitätsring 15
54296 Trier
Raum B15
wahlaus@uni-trier.de
stupawahl.uni-trier.de

Trier, den 17.10.2025

AUFRUF ZUR WAHL des LI. Studierendenparlaments von Dienstag den 02. Dezember bis Donnerstag den 04. Dezember 2025 jeweils von 10:00 bis 16:00 Uhr Campus I – Mensa Foyer und Campus II – Raum F 119

Antrag auf Briefwahl bis 20. November 2025 möglich!

Wahlberechtigt und wählbar sind alle ordentlich eingeschriebenen Studierenden der Universität Trier sowie Studierende der Theologischen Fakultät, die mindestens in einem Nebenfach an der Universität Trier eingeschrieben sind.

Die Stimmabgabe ist nur persönlich, nicht in Vertretung, möglich. Bis Donnerstag, den 20. November 2025, 23:59 Uhr, kann Briefwahl per Universitäts-E-Mail beim Wahlausschuss beantragt werden. Maßgeblich ist die Adresse laut Wahlverzeichnis (entspricht der Korrespondenzadresse laut PORTA).

Das Parlament der Studierenden hat – vorbehaltlich von Überhangmandaten – 25 Sitze, von denen 12 über fachbereichsbezogene Wahlen vergeben werden. Die Fachbereichszugehörigkeit für das aktive und passive Wahlrecht richtet sich nach dem 1. Fach des 1. Studienganges. Maßgeblich ist der Fachbereich laut Wahlverzeichnis.

Das Wahlverzeichnis, in dem alle Wahlberechtigten geführt werden, ist ab Freitag, den 24. Oktober 2025, innerhalb der Sprechstundenzeiten des Wahlausschusses in Raum B15 oder auf Anfrage per Universitäts-E-Mail einsehbar.

Wählen darf nur, wer in diesem endgültigen Verzeichnis aufgeführt ist. Änderungsanträge zum Wahlverzeichnis müssen dem Wahlausschuss bis Donnerstag, den 20. November 2025, um 18:00 Uhr zugegangen sein. Wahlvorschläge können bis Donnerstag, den 20. November 2025 um 12:00 Uhr, beim Wahlausschuss im Raum B15 eingereicht werden. Vordrucke für Wahlvorschläge können auf den Seiten des Wahlausschusses unter stupa.uni-trier.de heruntergeladen werden oder beim Wahlausschuss direkt angefragt werden, die Unterlagen sind ebenfalls unter Seafile zu erhalten

(<https://seafire.rlp.net/d/50f82f80ea58448daeba/>). Kann ein Einzelvorschlagsformular nicht persönlich vor Ort (z.B. aufgrund von Krankheit oder Auslandsaufenthalt) unterschrieben werden, besteht die Möglichkeit einer listenverantwortlichen Person eine Vollmacht zu erteilen. Dieses Formular und weitere Hinweise sind ebenfalls mit den Vordrucken erhältlich.

Zu jedem Fachbereichslistenvorschlag muss es ein gleichnamiger Zentrallistenvorschlag eingereicht werden. Jede Zentral- und Fachbereichsliste braucht eine Unterstützungsunterschrift einer Person, die nicht zu Wahl kandidiert oder eine andere Liste unterstützt. Bei den Fachbereichslisten darf die Unterschrift nur von einer Person gesetzt werden, die dem Fachbereich laut Wahlverzeichnis angehört. Die genauen Vorschriften stehen in der Wahlordnung der Studierendenschaft §§ 18-23.

Die Wahlordnung liegt in Raum B15 aus und kann unter stupa.uni-trier.de eingesehen werden. Wahlkampf, insbesondere Plakatwahlkampf, ist erst nach einer erfolgten Belehrung durch den Wahlausschuss ab Freitag, dem 21. November 2025, 12:00 Uhr erlaubt.

Es wird um eine frühzeitige freiwillige Wahlantrittsmitteilung an den Wahlausschuss gebeten. Dies kann per Mail an den Wahlausschuss unter Angabe mindestens einer Kontaktmailadresse und einer WhatsApp-Kontaktnummer erfolgen. Spätestens mit Abgabe eines Wahlvorschlags sind Kontaktmöglichkeiten anzugeben. Der Wahlausschuss wird zudem per Aushang oder auf der Website stupawahl.uni-trier.de über mögliche Wahlwerbeangebote und die entsprechenden Anmeldeformalitäten informieren.

Die Auszählung der Wahl beginnt am Donnerstag, dem 04. Dezember 2025, um 17:00 Uhr in Raum B14. Bei Rückfragen steht der Wahlausschuss zu den Sprechzeiten in Raum B15 oder auf Anfrage per Mail an wahlaus@unitrier.de zur Verfügung. Sprechzeiten des Wahlausschusses werden unter stupawahl.uni-trier.de einsehbar sein.